

Auszug aus dem Protokoll
des
Einwohnergemeinderates Winznau
vom
11.02.2025 Nr. 20/2025

**Kinder- und Jugendbetreuung
Familienergänzende Kinderbetreuung**

**54.
540.2**

**5. Ressort Bildung
Schulergänzende Kinderbetreuung (SEB)
Genehmigung Leistungsvereinbarung**

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

I.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 26.09.2023 eine Arbeitsgruppe „Familien-ergänzende Kinderbetreuung“ eingesetzt, unter anderem verbunden mit der Weiterverfolgung einer Strategie bezüglich Objektfinanzierungsanfragen bzw. Einbezug von Stakeholdern.

II.

Die Arbeitsgruppe hat die Situation analysiert und festgestellt, dass in erster Linie eine schulergänzende Betreuung fehlt. Kinder, welche einen ganztägigen Hort benötigen, können in Kindertagesstätten in der Umgebung platziert werden. Schwieriger wird eine auswärtige Platzierung im Zusammenhang mit dem Schulbesuch.

Auf Initiative der Genossenschaft Chärne und in Zusammenarbeit mit der Schule konnte 2024 ein Zwischenangebot geschaffen werden. Die Betreuung beschränkt sich auf Kinder, die am Mittagstisch verpflegt werden. Sie überbrückt die Zeit vom Mittagessen bis zum Schulbeginn auf dem Schulgelände.

Berufstätige Erziehungsberechtigte sind jedoch oft auch auf eine Betreuung vor oder nach der Schule angewiesen.

III.

Die Arbeitsgruppe hat festgestellt, dass eine flexible Betreuung von Kindern in erster Linie von einem geeigneten Raumangebot in der Wohn- und Schulgemeinde Winznau abhängt. Verschiedene Möglichkeiten wurden diskutiert und auf Eignung geprüft:

- ehemalige Praxis von Dr. Husi - nahe beim Mittagstisch;
- ein Container oder Wohnwagen auf dem Schulgelände platziert;
- der bisher vom Vogelschutzverein benutzte Raum im Untergeschoss des Schulhauses.

Zur Abklärung der Eignung der Räume für Kinderbetreuung wurde die Rundum Pädagogik GmbH, Leisa Hofer, beigezogen und das Gespräch mit der Schulleitung gesucht. Alle drei Varianten wären mit unterschiedlicher Eignung, aber auch mit teils grossen Investitionen verbunden, machbar. Bei der Konkretisierung der Variante im Schulhaus, hat die Schulleitung angeboten das Sitzungszimmer MZH an der Losterferstrasse 16 zur Verfügung zu stellen. Dieses Angebot gilt, solange die Schule kein erhöhtes Raumangebot benötigt. Zur längerfristigen Absicherung soll der künftige Raumbedarf mit Kinderbetreuung deshalb in die Planung der Schulhaussanierung aufgenommen werden.

IV.

Die Rundum Pädagogik GmbH wurde angefragt, ob sie interessiert wäre, ein Angebot in Winznau aufzubauen, wenn die Gemeinde entsprechend geeignete Räume zur Verfügung stellen könnte. Dies wurde bejaht und entsprechend wurde in eine Leistungsvereinbarung ausgearbeitet. Wenn die Einwohnergemeinde die Trägerschaft übernimmt, braucht das Angebot keine zusätzliche Betriebsbewilligung.

Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung mit der Rundum Pädagogik GmbH zu.
2. Die grundsätzliche Information zum Angebot erfolgt zeitnah durch:
 - a. die Ressortleitung Bildung informiert alle Erziehungsberechtigten, vorzugsweise über die Informationskanäle der Schule (KLAPP);
 - b. die Verwaltung durch Bekanntmachung des neuen Angebotes auf der Internetseite der Einwohnergemeinde;
 - c. Berichterstattung im Räteblatt (Beat Wittenbach);
 - d. Rundum Pädagogik GmbH.
3. Der Gemeinderat beauftragt das Ressort Bildung mit der Begleitung des Angebotes der Rundum Pädagogik GmbH. Das Ressort stellt die Information und Zusammenarbeit mit der Schule sicher und vertritt die Interessen der Schulgängenden Kinderbetreuung bei der Schulraumplanung.

Eintreten

Christoph Bläsi stellt das Geschäft anhand der vorliegenden Unterlagen vor.

Leisa Hofer, Rundum Pädagogik GmbH, ergänzt, dass das Angebot der Tagesstruktur durch Winznauer Familien mit rund 12 Kindern bereits jetzt rege genutzt wird und der Bedarf für eine Betreuung in Winznau durchaus gegeben ist.

Das Wort zum Eintreten wird nicht weiter verlangt; das Eintreten ist somit beschlossen.

Beratung

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) Fragen/Bemerkungen von Daniel Gubler:
 - In der Vereinbarung wird für die Überlassung der Räumlichkeiten keine Gegenleistung in Form einer Miete genannt, auch nicht eine kostenlose Überlassung. Sollte das nicht ergänzt werden?
 - Antwort Christoph Bläsi: Wir haben bei der Erststellung der Vereinbarung eine Entschädigung in Betracht gezogen. In einer frühen Fassung der Leistungsvereinbarung hat uns Rundum Pädagogik eine Miete von 150.- Franken pro Monat vorgeschlagen. Der Verzicht auf diesen Beitrag soll als Startunterstützung verstanden sein. Wird das Angebot erfolgreich genutzt, so dass eventuell gar mehr Raumangebot gefordert wäre, müsste eine Raummiete entsprechend den Kosten verlangt werden können. Wir möchten deshalb die kostenlose Überlassung nicht explizit festschreiben.
 - DG: Unter 5. wird ausgeführt, dass sich das Angebot inkl. Nebenkosten und Reinigung versteht. Ich gehe davon aus, dass die Reinigung durch die Angestellten des TD ausgeführt werden. Führt dies zu einem höheren Pensum?
 - CB: Es entstehen auch im Bereich Nebenkosten und Reinigung keine zusätzlichen Kosten. Die Nutzung durch die SEB ist eine gleichwertige Ersatznutzung, welche durch Klassenzusammenlegungen und dem guten Willen der Schule möglich wird. Die Reinigung erfolgt durch den Technischen Dienst im bisherigen Rahmen.
 - DG: Warum wurde eine LV erstellt, wäre ein Mietvertrag nicht einfacher?
 - CB: Dies hat v.a. einen rechtlichen Hintergrund. Die Gemeinde soll die Trägerschaft übernehmen, dann braucht das Angebot keine Betriebsbewilligung. Bei dieser Struktur muss die Gemeinde eine Aufsichtsfunktion übernehmen, weshalb es eine Leistungsvereinbarung braucht.

- DG: Wie sieht die Zusammenarbeit mit dem Mittagstisch des Chärne Bistro aus?
 - CB/Leisa Hofer: Sobald der Gemeinderat für die schulergänzende Kinderbetreuung heute grünes Licht gegeben hat, soll auf jeden Fall das Gespräch mit dem Chärne Bistro gesucht werden für die Details einer möglichen Zusammenarbeit. Eine Vertretung des Chärne Bistro hat auch in der Arbeitsgruppe der schulergänzenden Kinderbetreuung mitgewirkt und unterstützt den vorliegenden Antrag.
 - DG: Ich begrüße den Antrag und den Inhalt der Leistungsvereinbarung sehr. Sie entspricht einem Bedürfnis der Winznauer Eltern und verbessert mit Sicherheit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ich bedanke mich ausdrücklich bei Christoph Bläsi und Gabi Grob für die geleistete Vorarbeit.
- b) Für Winznauer Familien sei das Angebot attraktiv, da die Fahrten zwischen Winznau und Obergösgen wegfallen und somit ein Stressfaktor für die Kinder wegfällt.
 - c) Es soll eine Pressemitteilung in Betracht gezogen werden, auch eine Info über die Integrationsbeauftragte.
 - d) Die Kommunikation sei gut zu koordinieren, auch mit Leisa Hofer.
 - e) Ein Entwurf für eine Pressemitteilung sei durch Beat Wyttenbach zu erstellen und durch Sarah Früh gegenzulesen.
 - f) Leisa Hofer erwähnt, dass ein Schnuppertag im April in Obergösgen stattfinden soll, welcher z.B. am Nachmittag auf Winznau ausgedehnt werden könnte (könnte Aufhänger sein für einen weiteren Pressebericht).

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt der Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung mit der Rundum Pädagogik GmbH zu.
2. Die grundsätzliche Information zum Angebot erfolgt zeitnah durch:
 - a. die Ressortleitung Bildung informiert alle Erziehungsberechtigten, vorzugsweise über die Informationskanäle der Schule (KLAPP);
 - b. die Verwaltung durch Bekanntmachung des neuen Angebotes auf der Internetseite der Einwohnergemeinde;
 - c. Berichterstattung im Räbeblatt (Beat Wittenbach);
 - d. Rundum Pädagogik GmbH.
3. Der Gemeinderat beauftragt das Ressort Bildung mit der Begleitung des Angebotes der Rundum Pädagogik GmbH. Das Ressort stellt die Information und Zusammenarbeit mit der Schule sicher und vertritt die Interessen der Schulergänzenden Kinderbetreuung bei der Schulraumplanung.

Information geht an:

- Ressortleitung Bildung, Sarah Früh, Protokollauszug
- Gemeindeschreiberin, Protokollauszug
- Rundum Pädagogik GmbH, Protokollauszug
- Beat Wyttenbach, Protokollauszug
- Archiv, Protokollauszug und Unterlagen

Für die Richtigkeit des Auszuges

EINWOHNERGEMEINDE WINZNAU

Adrian Stocker
Leiter Verwaltung